

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 22.03.2004

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Rat	19.05.04

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 41 – Wiedenest-Mitte sowie 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren unter Aufhebung der Bebauungsplanaufstellungsbeschlüsse Nr. 17 “Wiedenest-Ortskern“ und Nr. 17 A “Wiedenest“

hier: Beschluss über die 11. Flächennutzungsplanänderung und Satzungsbeschluss für den Bauungsplan Nr. 41 – Wiedenest-Mitte

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141), in der derzeit gültigen Fassung. Der Erläuterungsbericht gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 19.09.2003) ist beigefügt.
2. Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 41 – Wiedenest-Mitte, einschl. der mit abgedruckten textlichen Festsetzungen (Stand: 19.09.2004), unter Aufhebung der Bebauungsplanaufstellungsbeschlüsse Nr. 17 “Wiedenest-Ortskern“ und Nr. 17 A “Wiedenest“, gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V.m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.

Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 19.09.2004) ist dem Plan und dem Satzungsbeschluss beigefügt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungen für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 6 Abs. 1 BauGB einzuholen, die Änderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und die Flächennutzungsplanänderung damit rechtswirksam werden zu lassen, falls keine Versagungsgründe geltend gemacht werden. Sofern für den Bebauungsplan ebenfalls eine Genehmigung gem. § 10 Abs. 2 BauGB erforderlich ist, wird diese ebenfalls beantragt, ansonsten erlangt der Bebauungsplan durch die anschließende ortsübliche Bekanntmachung Rechtskraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Unterschrift

Erläuterungen:

Aufgrund der Unstimmigkeiten zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt bezüglich der planerischen Ausweisung des Bundesbahngeländes (Einbeziehung als Wohnbaufläche oder als Bahngelände) wurde eine 2. öffentliche Auslegung erforderlich. Diese fand in der Zeit vom 29.09.2003 – einschl. 29.10.2003 statt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls erneut, mit Schreiben vom 19.09.2003, beteiligt. Es wurden insgesamt 2 Anregungen und Bedenken vorgetragen, die im zuständigen Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 27.04.2004 behandelt und abgewogen wurden.

Dieser Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan kann nunmehr gefasst werden.

Mitzeichnungen					
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Amt 66	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum	<input type="checkbox"/>		Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum	<input type="checkbox"/>		Datum